



Amtsblatt

Regierung der Oberpfalz



82. Jahrgang

Regensburg, 12. Februar 2026

Nr. 2

Inhalt

Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab, Vohenstrauß
vom 14. Januar 2026 Az. ROP-SG12-1444.1-28-1-9 22

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS)
vom 22. Januar 2026 Az. ROP-SG12-1444.1-13-1-141 22

Schulen

Verordnung zur Verleihung des Namens Elly-Maldaque an die Von-der-Tann-Grundschule Regensburg,
Stadt Regensburg,
vom 15. Januar 2026 Nr. ROP-SG44-5102.9-6-1 23

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Vollzug des Immissionsschutzrechts;
Antrag der Wirt's Bioenergie GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG
für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage hinsichtlich der Erweiterung um mehrere Anlagenteile;
Bekanntmachung vom 12. Februar 2026, 8711.1-42-4 24

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2026 25

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg
für das Haushaltsjahr 2026..... 26

Personalnachrichten

Nachruf für im Jahr 2025 verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 27



Kommunale Angelegenheiten und Soziales

**Bekanntmachung
der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab, Vohenstrauß
vom 14. Januar 2026
Az. ROP-SG12-1444.1-28-1-9**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab, Vohenstrauß hat am 22. Dezember 2025 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes beschlossen. Die Änderungssatzung wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 14. Januar 2026
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas
Regierungspräsident

**Satzung
zur Änderung der Satzung des
Zweckverbandes Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß
vom 22. Dezember 2025**

Aufgrund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, berichtigt 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385, 586), wird die Satzung des Zweckverbandes Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß vom 30. Juli 1976 (RABl S. 91), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2011 (RABl 2011 S. 80) durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 8. Dezember 2010 wie folgt geändert:

§ 1 Änderungsvorschriften

1. § 12 Abs. 1 Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:

„c) die Übernahme der Beamten, der unkündbaren Arbeitnehmer und der Arbeitnehmer, die einen vertraglichen Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, und der Versorgungslasten des Zweckverbandes durch einen anderen Trägerzweckverband einer Sparkasse erfolgt; die bisher erworbenen Rechte und Anwartschaften sind zu gewährleisten,“

2. § 12 Abs. 3 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Dies gilt nicht, wenn die Auflösung des Zweckverbandes mit der Beschlussfassung über die Vereinigung der Sparkasse (§ 7 Abs. 2 Buchst. f) verbunden ist.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Weiden, 22. Dezember 2025

Andreas Meier
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS)
vom 22. Januar 2026
Az. ROP-SG12-1444.1-13-1-141**

Der Beitritt der Stadt Berching zum Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 22. Januar 2026, Az. ROP-SG12-1444.1-13-1-140, gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KommZG aufsichtlich genehmigt.

Die von der Verbandsversammlung am 19. November 2025 beschlossene Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 22. Januar 2026
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas
Regierungspräsident

Der Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf erlässt aufgrund Art. 44 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555, 1995 S.98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf**

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 2015 (RABl OPf. S. 88 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2024 (RABl OPf. 2024 S. 108), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Buchst. c erhält folgende Fassung:

„c) die Städte Nabburg, Neunburg vorm Wald, Oberviechtach, Pfreimd, Schönsee (jeweils Landkreis Schwandorf), Hemau (Landkreis Regensburg), Neumarkt i.d.OPf., Parsberg, Berching (jeweils Landkreis Neumarkt i.d.OPf.), Pleystein (Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab),“

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Verbandsräte sind der jeweilige Erste Bürgermeister, Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzende oder Vorstand des jeweiligen Verbandsmitgliedes. Jedes Mitglied der Verbandssatzung hat eine Stimme.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Schwandorf, den 19. November 2025
Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf

Andreas Feller
Verbandsvorsitzender

Schulen

**Verordnung
zur Verleihung des Namens Elly-Maldaque an die
Von-der-Tann-Grundschule Regensburg,
Stadt Regensburg,
vom 15. Januar 2026
Nr. ROP-SG44-5102.9-6-1**

Auf Grund von Art. 26 und 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2025 (GVBI S. 260), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Der Von-der-Tann-Grundschule Regensburg wird der Name Elly-Maldaque verliehen.

§ 2

In Nrn. 4 und 16 der Verordnung der Regierung der Oberpfalz über die Organisation der öffentlichen Grundschulen in der Stadt Regensburg vom 9. August 2010 Nr. 44.11-5102-R-20 (RABl S. 133), zuletzt geändert mit Verordnung vom 31. Oktober 2019 Nr. ROP-SG44-5102.9-5-1 (RABl S. 80), wird die Bezeichnung der Von-der-Tann-Grundschule in Elly-Maldaque-Grundschule geändert.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Regensburg, 15. Januar 2026
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas
Regierungspräsident

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

**Vollzug des Immissionsschutzrechts;
Antrag der Wirt's Bioenergie GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach
§ 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage
hinsichtlich der Erweiterung um mehrere Anlagenteile;
Bekanntmachung vom 12. Februar 2026, 8711.1-42-4**

1. Verfügender Teil des Genehmigungsbescheides

Der Wirt's Bioenergie GmbH wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage hinsichtlich der Erweiterung um mehrere Anlagenteile (Anlage gem. Nr. 1.2.2.1 V, 1.16 V, 8.6.3.2 V, 9.36 V des Anhanges 1 zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Deindorf 4, 92553 Wernberg-Köblitz, Flurnummern 3/2, 3/3, 7, 261/1, 261/6 und 261/7 der Gemarkung Deindorf erteilt.

Die Genehmigung wurde auf der Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen erteilt. Es wurde ferner bereits eine Vielzahl von Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen, insbesondere Anforderungen zum Baurecht, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zur Anlagensicherheit, zur Abfallwirtschaft sowie zur Energieeffizienz.

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere das Vorhaben betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, mit Ausnahme u.a. von Planfeststellungen und wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 8 i.V.m. § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Die Planung des Vorhabens und die zusätzlich festgesetzten Anforderungen stellen insbesondere sicher, dass im Einwirkungsbereich des Vorhabens keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und für die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

2. Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

3. Auslegung des Genehmigungsbescheides

Eine Ausfertigung des Bescheides einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit vom 13. Februar 2026 (ab Dienstbeginn) bis einschließlich 27. Februar 2026

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus bei der

Regierung der Oberpfalz, Zimmer D215, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg.

Es wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten (Tel. 0941 5680 1871).

Der Bescheid kann zudem während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz abgerufen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Regensburg, 22. Januar 2026
Regierung der Oberpfalz

Gareis
Oberregierungsrat

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund § 10 Abs. 1 Ziff. 4 und § 15 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	57.600,00 €
-----------------------------------	-------------

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.930,00 €
-----------------------------------	------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für 2026 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2026 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14. Januar 2026 Az. ROP-SG12-1512.2-8-13-4 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord, Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer B 111, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Neustadt a.d.Waldnaab, 26. Januar 2026
Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord

Andreas Meier
Verbandsvorsitzender und Landrat

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 13 ff. der Verbandssatzung vom 15. Dezember 2003 (RABl Nr. 1/2004 S.3), geändert durch Satzung vom 26. November 2014 (RABl Nr. 1/2015 S. 4), und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2026

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.578.716 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	46.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 2.450.716 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
Umlageschlüssel ist jeweils das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2024.

§ 5

Der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 2. Januar 2026 Az. ROP-SG12-1512.2-2-14-4 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg, Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, den 12. Januar 2026
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Regensburg

Tanja Schweiger
Landrätin
Verbandsvorsitzende

Personalnachrichten

NACHRUF

Die Regierung der Oberpfalz gedenkt der ehemaligen im Jahr 2025 verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Herrn Ltd. Regierungsdirektor a.D. **Hans-Joachim Siede**,
Leiter des ehemaligen Sachgebiets 830 (Fachfragen der Umweltgestaltung),
verstorben am 23. Januar 2025 im Alter von 93 Jahren,

Herrn Technischen Amtmann a.D. **Alois Berr**,
Sachbearbeiter im damaligen Dezernat 3 beim Gewerbeaufsichtsamt,
verstorben am 8. Februar 2025 im Alter von 83 Jahren,

Herrn Ltd. Regierungsdirektor a.D. **Manfred Schneider**,
Leiter des ehemaligen Sachgebiets 21 (Gewerbe und Verkehr),
verstorben am 24. Februar 2025 im Alter von 78 Jahren,

Herrn Regierungsdirektor a.D. **Wolfram Friedl**,
Mitarbeiter des ehemaligen Sachgebiets 350 (Landes- und Regionalplanung),
verstorben am 3. März 2025 im Alter von 75 Jahren,

Herrn Oberamtsrat a.D. **Werner Breidbach**,
Mitarbeiter der ehemaligen Abteilung 4 (Bauwesen),
verstorben am 14. März 2025 im Alter von 79 Jahren,

Herrn **Erich Sparrer**,
Mitarbeiter im Sachgebiet Z 1 (Organisation, IuK),
verstorben am 29. März 2025 im Alter von 80 Jahren,

Frau **Maria Reis**,
Mitarbeiterin in der ehemaligen Abteilung 7 (Landwirtschaft),
verstorben im Mai 2025 im Alter von 85 Jahren,

Herrn **Franz Brey**,
Mitarbeiter im Sachgebiet Z 2.1 (Personal),
verstorben am 4. Juni 2025 im Alter von 75 Jahren,

Herrn Regierungsdirektor a.D. **Ulrich Gehrman**,
Mitarbeiter im Sachgebiet 24 (Raumordnung, Landes- und Regionalplanung),
verstorben am 7. Juni 2025 im Alter von 78 Jahren,

Herrn Baudirektor a.D. **Erwin Fettes**,
Mitarbeiter im ehemaligen Sachgebiet 410 (Hochbau),
verstorben am 21. Juni 2025 im Alter von 88 Jahren,

Herrn Techn. Oberamtsrat a.D. **Herbert Perrey**,
Mitarbeiter im ehemaligen Sachgebiet 201 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung),
verstorben am 12. September 2025 im Alter von 86 Jahren,

Herrn Techn. Amtsinspektor a.D. **Albert Lehner**,
Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes,
verstorben am 6. November 2025 im Alter von 74 Jahren,

Frau Reg.Fachberaterin a.D. **Uta Wagner**,
Mitarbeiterin im ehemaligen Sachgebiet 510 (Volksschulen I),
verstorben am 6. November 2025 im Alter von 86 Jahren.

Sie haben durch ihren engagierten Einsatz dazu beigetragen, die Oberpfalz in allen Belangen voranzubringen.

Wir werden ihnen allen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Regensburg, 14. Januar 2026
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas
Regierungspräsident

Thomas Spreiter
Personalratsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg

E-Mail: regierungsamtsblatt@reg-opf.bayern.de; Telefon: 0941 5680-1111 oder -1396

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter „<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de>“ veröffentlicht.